Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt

Frauenhaus Bern

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Jahresbericht 2021

21

Inhaltsverzeichnis

Editorial: 2021 – Istanbul Konvention 3

Frauenhaus Bern | Kinder mit besonderen Bedürfnissen 4

Frauenhaus Thun | Kinder im Frauenhaus zu Zeiten von Corona 6

Vista | Häusliche Gewalt – Wie geht es den Kindern? 8

Lantana | Was ist, wenn mir niemand glaubt? 10

AppElle! 12

Öffentlichkeitsarbeit – Fundraising 14

Über uns 15

Impressum

Herausgeberin
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern,
Aarbergergasse 36, 3011 Bern

Redaktion
Marlies Haller, Maya Huber, Sabine Zeilinger

Gestaltung
raschle & partner GmbH, Langnau

Fotos
Ines Bürge
Seite 8: Team Vista
Seite 14: Andrin Hodel Sustainability Coordinator IKEA AG

Druck
Länggass Druck AG, Bern

© 2022 Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Zahlen und Fakten
Bilanz, Erfolgsrechnung, Statistik, Tätigkeitsberichte und Spendenverdankungen sind auf www.stiftung-gegen-gewalt.ch unter der Rubrik Jahresbericht einsehbar.

2021 – im Zeichen der Istanbul Konvention

Die Istanbul Konvention(IK) ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In der Schweiz ist die IK seit 1. 4. 2018 in Kraft. Sie gibt uns ein gemeinsames Ziel: Sicherheit für Frauen. So richtig ins Rollen kamen jedoch die Massnahmen erst in den beiden letzten Jahren.

Im 2021 mussten der Staat vertreten durch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) einen Staatenbericht und die NGOs vertreten durch das IK Netzwerk einen Schattenbericht zur Umsetzung der IK in der Schweiz verfassen.

Im 2022 wird die Schweiz von GREVIO besucht. GREVIO ist die unabhängige Expert:innengruppe, welche für die Überwachung der Umsetzung der IK durch die Vertragsparteien verantwortlich ist.

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern war auf vielen Ebenen in die Umsetzung der IK eingebunden.

Kantonal beteiligen wir uns an der Umsetzungsplanung, welche die Interventionsstelle Häusliche Gewalt in der SID (Sicherheitsdirektion) koordiniert. Wir vertreten da die NGOs.

National vertreten wir im Netzwerk mit Lantana die sexualisierte Gewalt und mit der DAO (Dachorganisation der Frauenhäuser) die häusliche Gewalt. Auch im Gremium SVK OHG, welches in der SODK (Sozialdirektor:innenkonferenz) die Opferhilfe vertritt, sind wir aktiv dabei z. B. in den Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern oder im Projekt einer nationalen Hotline.

Die DAO, bei der wir Mitglied und im Vorstand sind, hat eine nationale Kampagne zum Thema Frauenhäuser durchgeführt und war an der Roadmap Häusliche Gewalt von Bund und Kantonen beteiligt. Mit dem EBG ist sie laufend im Austausch zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der IK.

Warum mischt sich die Stiftung so engagiert bei der Umsetzung der IK ein? Es ist für uns die wichtigste staatliche Verpflichtung – nebst dem Opferhilfegesetz – welche die Grundlagen schafft, damit der Staat das Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt zur Verfügung stellen kann.

Marlies Haller, Geschäftsführerin
Leena Hässig Ramming, Präsidentin

Frauenhaus Bern

Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Frauenhaus Bern

Wir blicken erneut auf ein sehr umtriebiges Jahr zurück, in welchem uns nebst all den pandemiebedingten Anpassungen und Veränderungen ein weiteres sehr herausforderndes Thema beschäftigte:

Auffallend im Jahr 2021 war, dass sich nebst vielen komplexen Fällen auch viele Mütter mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Frauenhaus Bern aufgehalten haben. Unter Kindern mit besonderen Bedürfnissen verstehen wir Kinder mit verschiedensten Beeinträchtigungen. Diese Tatsache führte unweigerlich zu neuen interessanten und bereichernden, aber auch herausfordernden Situationen. So waren auf der einen Seite die betroffenen Mütter, die bereits durch ihre Erlebnisse sehr belastet und somit in einem Ausnahmezustand waren. Auf der anderen Seite waren auch die Mitbewohner:innen, Beraterinnen und Kinderanimator:innen äusserst gefordert.

Neu war auch die Zusammenarbeit mit Sonderschulen und dazugehörigen Transportunternehmungen, die den Umgang mit den Themen Sicherheit, Gewalt und Anonymität nicht gewohnt waren. Dies stellte uns Beraterinnen vor neuen Herausforderungen. Ein Schüler:in nentransportunternehmen wollte zum Beispiel ein Kind nicht mehr transportieren aus Angst vor Verfolgung, Problemen und Gewalt seitens der Täterschaft. Es brauchte viel Überzeugungsarbeit, Vernetzung, sich Einbringen als Vertreterin der Mutter, um doch noch zu einem guten Resultat zu kommen, damit das Kind wieder in seinem gewohnten unterstützenden Klima zur Schule gehen konnte. Eine der grössten Herausforderungen bei Kindern in Sonderschulen war, dass sie beim Weggang von zu Hause nicht einfach so die Schule wechseln können: Hierfür gibt es nicht genügend Sonderschulplätze. Zudem sind diese durch ein sehr engmaschiges individuelles Setting stark an die einzelnen Kinder angepasst. Die Sonderschulen mussten sich plötzlich mit dem Thema der erweiterten Sicherheit beispielsweise auf dem Pausenplatz beschäftigen. Sie hatten in den Beraterinnen des Frauenhauses zusätzliche Ansprechpersonen und zusätzliche Themen wie häusliche Gewalt, die auf einmal in der Klasse mehr oder weniger präsent wurden.

Für die betroffenen Kinder war es ein enormer Kraftakt, sich von einem Tag auf den anderen in der neuen Umgebung eines Frauenhauses wiederzufinden. Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen, für die Veränderungen oft schon sehr belastend und herausfordernd sind, mussten sich in kürzester Zeit mit einer gänzlich neuen und ungewohnten Umgebung auseinandersetzen. Da das Frauenhaus eine Krisenintervention ist, war der Zeitrahmen oft nur kurz, womit nach dem Austritt erneut diese Anpassungsfähigkeit abverlangt wurde. Dank der guten Zusammenarbeit mit vielen professionellen Fachpersonen und Müttern, die vertrauensvoll und autonom agieren konnten, wurden die Kinder jedoch bei all diesen Veränderungen gut begleitet.

Auch in der Kinderanimation des Frauenhauses wurden neue Fähigkeiten verlangt. Manche Kinder mussten 1:1 betreut werden. Da waren Kinder, die in der Öffentlichkeit stets mit beiden Augen begleitet und manchmal fest an die Hand genommen werden mussten, weil die Gefahr bestand, dass ein Kind ohne Vorwarnung auf die Strasse rennt. Von unseren Kinderanimator:innen wurden also enorme Aufmerksamkeit, Klarheit und viel Einfühlungsvermögen, Optimismus und Unterstützung der Mütter verlangt.

«Manche Kinder mussten 1:1 betreut werden.»

Trotz all der komplexen Umstände war es aber auch immer wieder sehr amüsant. Oft warteten die Mütter und Beraterinnen gespannt, was die Kinder und die Kinderanimator:innen zu berichten hatten von vielen erlebnisreichen und aussergewöhnlichen Nachmittagen mit so mancher aussergewöhnlicher Anekdote.

Am meisten beeindruckt hat aber alle, wie einfach es doch den meisten Kindern trotz ihrer besonderen Bedürfnisse gelang, sich auf unseren unkonventionellen, farbigen, kulturreichen Frauenhausalltag einzulassen. Wie sie sich aus meist unsicheren, beängstigenden Hintergründen lösen konnten. Wie sie Vertrauen aufbauen konnten und sich weiterentwickelten. Die Mütter waren dann äusserst dankbar und bestärkt, dass sie den richtigen Schritt gemacht hatten. Auch die Mitarbeiter:innen konnten teilhaben an wunderschönen Entwicklungen dieser Kinder und empfanden viel Bestätigung in dieser sinnstiftenden Arbeit, Mütter und Kinder in ein gewaltfreies Leben zu begleiten.

Julia Hürzeler, Fachberaterin Opferhilfe Frauenhaus Bern

Die Istanbul Konvention richtet ein besonderes Augenmerk auf die Kinder und deren Schutz und besonderen Bedürfnisse. So sieht die Konvention beispielsweise vor, dass für betroffene Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereitgestellt werden müssen.

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Kinder im Frauenhaus in Zeiten von Corona

Kinder in aussergewöhnlichen Situationen brauchen ganz besonders viel Stabilität und Normalität. Die erlebten Erfahrungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und ein Umzug ins Frauenhaus wirbeln Vieles durcheinander und können grosse Unsicherheit auslösen.

Covid 19 – dies zeigt ein Bericht von Pro Juventute[1] sehr deutlich – hat die psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen zusätzlich massiv erhöht.

Gemäss der Istanbul Konvention[2], welche die Schweiz 2018 ratifiziert hat, wird davon ausgegangen, dass alle Kinder, welche Opfer von häusliche Gewalt sind – sei es auch «lediglich» als Zeug:innen – mögliche Anzeichen von Traumatisierung zeigen können.

Unter dieser Voraussetzung arbeiten wir mit und für die Kinder. Dabei orientieren wir uns an den 5 Grundpfeilern der Traumapädagogik[3]:

Die Annahme des guten Grundes
«Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte»

1 Pro Juventute Corona Bericht Auswirkungen der Covid 19 Pandemie auf Kinder und Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz/https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2021-02/Pro-Juventute-Corona-Report-DE.pdf

2 Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen häuslicher Gewalt ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Er schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt.

3 Quelle: Standards für traumapädagogische Konzepte in stationären Kinder- und Jugendhilfe – ein Positionspapier des Fachverbandes Traumapädagogik e.V./www.fachverband-traumapaedagogik.org

Wir gehen davon aus, dass die teilweise herausfordernden Verhaltensweisen der Kinder auf (Überlebens-) Strategien hinweisen. Nur so konnten die Kinder mit der erlebten Unberechenbarkeit zurechtkommen. Sie haben also einen guten Grund, sich so zu verhalten. Gleichzeitig zeigen wir auf, dass wir mit destruktivem Verhalten nicht einverstanden sind. Beispiel: In der Reflexion unserer Arbeit suchen wir nach möglichen Gründen, die hinter dem gezeigten Verhalten stecken. «Du machst dies weil, ...».

Wertschätzung
«Es ist gut so, wie du bist»

Das Erleben von häuslicher Gewalt und somit von Ohnmacht und Hilflosigkeit führt dazu, dass Menschen wenig Sinn und Wert in sich und ihrem Handeln erkennen. Wir achten auf Ressourcen und ermöglichen den Kindern ein anderes Bild von sich selbst.

Wir achten auf Ressourcen und ermöglichen den Kindern ein anderes Bild auf sich selbst.

Beispiel: Ein 5-jähriges Kind knurrt am Anfang seines Aufenthaltes im Kinderprogramm, wenn ihm etwas nicht gefällt. Wir nehmen dies als Kommunikationsversuch, reagieren liebevoll darauf und ermöglichen im Laufe des Aufenthaltes, dass das Kind wieder Worte finden kann.

Partizipation
«Ich trau dir was zu und überfordere dich nicht»

Mitsprache der eigenen Lebensbedingungen gehört zu den wichtigsten Einflussfaktoren, die zur psychischen Gesundheit führen. Indem wir die Kinder ermutigen, jene Bereiche mitzugestalten, welche momentan möglich sind, erhöhen wir ihre Selbstwirksamkeit.

Beispiel: Kurz nach dem Eintritt ins Haus erfragen wir bei den Kindern und deren Müttern Spielwünsche und bevorzugte Aktivitäten. Zudem findet regelmässig eine Kindersitzung statt, bei der wir die Kinder ermutigen, ihre Bedürfnisse zu äussern.

Transparenz (sicherer Ort)
«Jede:r hat jederzeit ein Recht auf Klarheit»

Nebst einem sicheren Ort im Sinne eines Hauses ohne Gewalt benötigen Kinder altersentsprechende Aufklärung darüber, was, wann, wo und warum passiert.

Beispiel: Wir bieten sich wiederholende Spielsequenzen an und ritualisieren unsere Abläufe. Zudem zeigen wir Kindern und deren Müttern auf, was im Kopf und im Körper bei Stress und Trauma passiert. Wir ermutigen die Kinder Fragen zu stellen, an uns und auch an ihre Mütter.

Spass und Freude
«Viel Freude trägt viel Belastung»

Extreme und belastende Gefühle bringen die Belastungswaage der Emotionen in ein erhebliches Ungleichgewicht. Mit dem Aktivieren und Beleben der Freudenseiten bringen wir Belastung und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) in ein Gleichgewicht.

Beispiel: Im Frühling bauen wir im Bachbett Staumauern. Im Sommer darf's auch mal eine wilde Wasserschlacht geben. Im Herbst suchen wir farbige Blätter. Im Winter sausen wir mit dem Schlitten und lautem Geschrei den Hang runter. Mit gemeinsamen Erlebnissen im Haus oder in der Natur erfahren wir Freude und Zuversicht.

Sana Nigg, Kinderfachfrau,
Frauenhaus Thun – Berner Oberland

Vista

Häusliche Gewalt – Wie geht es den Kindern?

Die Istanbul Konvention stellt fest, dass Kinder Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie.

Vor kurzem erzählte mir eine Frau in der Erstberatung, dass sie vorhabe, ihren Partner wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei anzuzeigen. Er habe sie wiederholt geschlagen und auch gedroht sie umzubringen, falls sie sich von ihm trennen würde. Er ist der Vater ihres 5-jährigen Kindes. Das Kind hat während der Gewaltsituationen meistens geschlafen. Bei dieser ersten Beratung ging es vor allem darum, die «brennendsten» Themen wie etwa die Einschätzung der aktuellen Gefährdung und die Sicherheit der Frau und des Kindes zu klären. Die Klientin wurde mit einer Anwältin vernetzt. Diese wird die Klientin im Strafverfahren begleiten und sich um die Organisation der nächsten Schritte kümmern. Nach dieser ersten Beratung habe ich mich gefragt, wie es wohl ihrem Kind in dieser Situation geht und was das Kind am dringendsten benötigen würde. Die Bedürfnisse und die Sichtweise des Kindes gingen aufgrund der vielen anderen Themen in dieser Erstberatung unter.

Geht es um häusliche Gewalt, sind Kinder immer betroffen, egal ob sie direkt Opfer einer Gewalttat werden oder die Gewalt indirekt bei ihren Eltern miterleben. Das Erleben von häuslicher Gewalt gefährdet die kindliche Entwicklung. Kinder, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind, weisen später ein höheres Risiko auf, selber Gewalt auszuüben oder erneut Gewalt in einer Beziehung zu erfahren.

Laut der Jahresstatistiken der Berner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt sind in 60 % der Fälle häuslicher Gewalt, bei denendie Polizei vor Ort intervenieren muss, auch Kinder anwesend und betroffen. Darum ist es ganz wichtig, dass das Augenmerk in unserer Beratung auch auf die Situation und die Bedürfnisse der Kinder gelegt wird und in der Hitze des Gefechtes nicht aus den Augen verloren geht. Ich habe meine Teamkolleg:innen gefragt, was sie über dieses Thema denken und welche Aspekte für die Beratung wichtig sind. Nachfolgend stelle ich ihre Antworten dar:

1. Was gibt es in der Beratung zu beachten?

Sobald eine Person von Gewalt betroffen ist, die den Kindern sehr nahesteht, wie etwa die Mutter oder der Vater, geht es den Kindern so, als würden sie selber der Gewalt ausgesetzt. Es ist wichtig, dies bei der Beratung zu beachten. Ich achte weiterhin sehr darauf, wie ich mit der betroffenen Frau rede und sie über die verschiedenen Angebote informiere. Ich möchte vermeiden, dass sich die Frau schuldig fühlt, ihr Kind zu wenig schützen zu können. Die Verantwortung für die Gewaltausübung liegt bei der Tatperson, nicht beim Opfer.

2. Welche konkreten Erfahrungen hast du in der Beratung gemacht?

Mütter haben häufig das Gefühl, dass ihre Kinder die häusliche Gewalt aufgrund des Alters oder Abwesenheit (Schlaf) nicht mitbekommen und davon nicht betroffen sind. Dabei können bereits Babys den Stress, die Emotionen und die Gefühle der Eltern spüren. Dadurch sind sie der Gewalt ebenfalls schonungslos ausgesetzt und benötigen sofortige Hilfe und Schutz.

Die Kinder werden oft als Grund angegeben, warum sich die von Gewalt betroffenen Frauen von ihrem gewaltausübenden Partner nicht trennen. Die Frau will die Familie nicht zerstören und dem Vater die Kinder nicht «wegnehmen». Häufig wird gesagt, dass er zu den Kindern ja ein guter Vater sei. Zudem hat die Mutter Angst, dass den Kindern der Vater weggenommen wird.

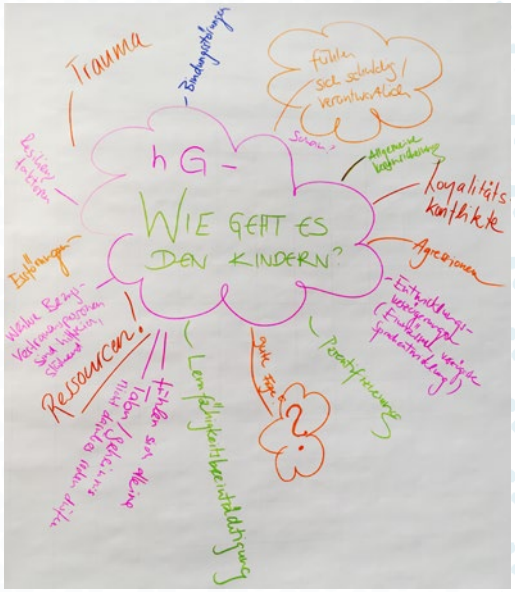

3. Wie geht es deiner Meinung nach den Kindern, welche im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen?

Es kommt immer auf das Alter des Kindes, auf die Dauer und Heftigkeit der erlebten Gewalt und auf die Schutzfaktoren des Kindes (Resilienz) an.

Das Erleben von Gewalt in der Kindheit kann zu verschiedenen Folgen wie zum Beispiel Entwicklungsverzögerungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen führen. Das Kind kann auch in einen Loyalitätskonflikt geraten.

4. Wie oft kommt es aus deiner Sicht zu Beratungen bei Kindern?

Wir führen im Vergleich zu den Erwachsenen weniger Kinderberatungen durch.

5. Was könnten wir seitens der Beratungsstelle verbessern so, dass wir auch vermehrt Kinder beraten könnten?

Grundsätzlich denke ich, müsste das Vorgehen nach Polizeieinsätzen in Bezug auf die Kinder überdacht werden. Wir haben das Problem, dass wir nur dann gebraucht werden, wenn die betroffene Mutter zu uns kommt und bereit ist, die Kinder und deren Belastung durch das Erlebte «zum Thema» zu machen.

6. Welche Massnahmen wären dafür notwendig?

Wir bräuchten allgemein mehr finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Beratungen, um mit den betroffenen Frauen und Kindern gemeinsam geeignete und langfristige Lösungsansätzen und Unterstützung zu finden.

Regula Seiler, Fachberaterin Opferhilfe, Beratungsstelle Vista

Lantana

Was ist, wenn mir niemand glaubt?

Bei der Opferhilfestelle Lantana haben wir im Jahr 2021 121 Kinder und Jugendliche beraten (84 im Jahr 2020) und teilweise therapeutisch begleitet. Obwohl das Erlebte sich stark unterscheiden kann, sind es ähnliche Fragen, die unsere jungen Klientinnen und Klienten bewegen.

Häufig haben Kinder bereits mit jemandem über das Geschehene gesprochen, wenn sie zu uns in die Beratung oder Psychotherapie kommen. Manche haben gute Erfahrungen gemacht, andere eher nicht. Viele zeigen sich zuerst vorsichtig und «tasten ab», wie das Gegenüber reagiert. Wie eine Art Trichter beginnen sie meistens erst oberflächlich etwas zum Erlebten oder zu ihrem Umfeld zu erzählen. Wenn sie spüren, dass sie gehört werden, ihnen geglaubt wird und dass damit gut umgegangen wird, öffnen sie sich vermehrt. Da sie sehr abhängig sind von ihren engsten Vertrauenspersonen, sind sie vorsichtig, wenn es darum geht, etwas Negatives über diese zu erzählen. Häufig handelt es sich bei der Täterschaft um eine nahestehende Person, welcher das Kind vertraut und zu der eine emotionale Abhängigkeit besteht. Die Loyalität zu ihren primären Bindungspersonen ist naturgemäss vorhanden und kann sich gleichzeitig belastend anfühlen. Kinder haben oft gelernt damit zu (über-)leben und haben Strategien entwickelt, um die Belastung zu reduzieren. Kenntnisse über diese Ambivalenzen und der Abhängigkeit sind für die Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen zentral, um das Kind emotional nicht zusätzlich zu belasten, sondern durch Verständnis aller Gefühle (einschliesslich der positiven zur beschuldigten Person) zu entlasten.

Als ich vor einigen Jahren bei Lantana die Arbeit aufnahm, habe ich mich gefragt, was Kinder beschäftigt. Es ist und war sehr lehrreich, mit diesen Fragen konfrontiert zu werden. Folgende Fragen kommen mir bei einem Rückblick in den Sinn:

» Warum hat er das getan?
» Ist er wütend auf mich?
» Was wird mit ihm passieren? Wie ist das Gefängnis?
» Im Sexualkundeunterricht kriege ich immer so ein mulmiges Gefühl. Was kann ich tun?
» Hat er dasselbe mit meiner Schwester, meiner Freundin oder mit jemand anderem getan?
» Meine Familie sagt, es ist schlimm. Wie schlimm ist es?
» Kann ich jemals eine Familie haben und Kinder kriegen?
» Was ist, wenn die Polizei mir nicht glaubt?
» Was ist, wenn andere mir nicht glauben?
» Was tun meine Eltern, wenn sie davon erfahren (müssen)? Werden Verwandte und Bekannte ihm oder mir den Rücken kehren?
» Was ist, wenn meine Mutter den Kontakt abbricht und wir dann keine Familie mehr sind?
» An was sehe ich, dass einer «so ist»?
» Als er zur Polizei gehen musste, war sie böse mit ihm?

Einige dieser Fragen können auftauchen, sie können aber auch vom Umfeld suggeriert worden sein. Oft berichten Mädchen, folgende psychisch sehr schädigende Sätze aus ihrem Umfeld gehört zu haben:

» Er wird wohl kaum dafür verurteilt werden können.
» Wie willst du das beweisen?
» Das würde er doch nie tun. Wehe, wenn das erfunden ist!
» Bist du sicher, dass du das nicht geträumt hast?
» Das müssen wir innerhalb der Familie klären. Wir gehen damit nicht zur Polizei.
» Warum bist du nicht einfach weggelaufen?
» Du hast unsere Familie zerstört.

Stattdessen wäre es so wichtig, dass unsere jungen Klientinnen und Klienten hören:

» Wir haben keinen Zweifel an dem, was du berichtest.
» Du bist nicht allein. Ich unterstütze dich.
» Es ist gut, dass du es erzählt hast. Das hat dir bestimmt ganz viel Mut gekostet und das bewundere ich. Es gibt viele Kinder, die das nicht erzählen können, aber auch das ist sehr verständlich.
» Du bist nicht schuld. Wenn es jetzt in deiner Familie schwierig wird, hat es damit zu tun, was dir angetan worden ist und nicht damit, was du getan hast.
» Ich werde weiter für dich da sein.

Kinder haben zuweilen grossartige Ideen. So hat eine 11-Jährige ein Bild gemalt, um anderen Kindern Mut zu machen und ihnen zu sagen: Du bist nicht allein! Das hatte ich eine Zeitlang aufgehängt und sorgte dafür, dass die Kinder spürten: «Ich bin nicht allein». Meine Vision ist, eine Kindergruppe aufzubauen.

Ich bin überzeugt davon, dass das Wichtigste in unseren Beratungen ist, dass wir spürbar sind, sensibel in der Wahrnehmung und klar in unseren Aussagen.

Ein Kind öffnet sich vor allem dann, wenn eine vertrauensvolle, verlässliche Beziehung besteht. In solchen Momenten fühle ich als Opferberaterin oder Psychotherapeutin, dass ich einer sehr sinnstiftenden Arbeit nachgehen darf. Das ist der grösste Lohn.

Noemi Friedli, Fachberaterin Opferhilfe, Beratungsstelle Lantana

Die Istanbul Konvention bestimmt für Kinder, die Opfer oder Zeug:innen von Gewalt sind, besondere Schutzmassnahmen unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes.

AppElle! – 24h-Hotline der Berner Frauenhäuser

Herzlichen Dank!

Die Hotline AppElle! hat auch im Jahr 2021 vielen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern ermöglicht, Kontakt mit fachlich qualifizierten Beraterinnen aufzunehmen, die nötigen Opferhilfe-Beratung, Schutz in einem Frauenhaus oder in einer Notunterkunft zu bekommen und aus der Gewaltspirale in den eigenen vier Wänden auszubrechen.

In einer akuten Gewaltsituation brauchen die Betroffenen sofortige Hilfe, Schutz und Sicherheit. Genau dort setzen wir dank Ihrer Unterstützung, liebe Spenderinnen und Spender, mit AppElle! an. Gemeinsam mit Ihnen leisten wir eine wertvolle Arbeit für die von Gewalt Betroffenen. Einen grossen Dank dafür!

Hotline AppElle! als nationales Pilotprojekt mit Modellcharakter

AppElle! ist ein Pilotprojekt mit Modellcharakter, das aufzeigt, wie eine nationale Hotline aussehen könnte, die den Kriterien der Istanbul Konvention entspricht. Mit dem Pilotprojekt der 24-Stunden-Hotline AppElle! sind die Strukturen, die Erfahrung und das Wissen vorhanden, die für die Umsetzung einer nationalen Hotline entscheidend sind. AppElle! verfügt über ein qualifiziertes und erfahrenes Team mit fachlichen Kompetenzen im Bereich häusliche Gewalt und Krisenintervention. Bis zur Realisierung einer nationalen Lösung möchten wir unsere Arbeit für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, fortsetzen und uns weiterhin für die Rechte der Gewaltbetroffenen auf Schutz und Hilfe einsetzen.

Personelles

Per Ende Juli hat Rashid Abed seine Teilzeitstelle bei der Stiftung abgegeben. Die Aufgaben im Fundraising und in der Kommunikation hat Maya Huber übernommen. Sie wird den Bereich Kommunikation und Fundraising künftig noch mehr ausbauen, um einen fachlich professionellen Betrieb zu gewährleisten.

AppElle! 2021 in Zahlen

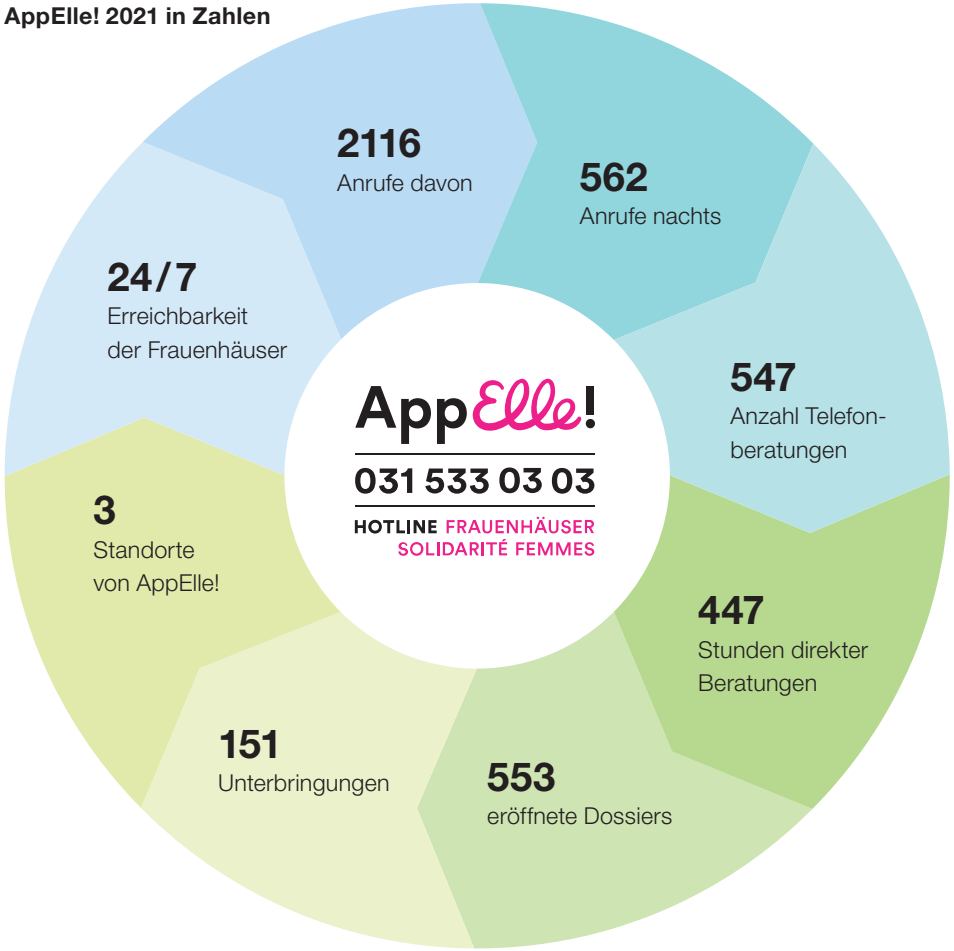

Öffentlichkeitsarbeit – Fundraising

Weiterbildungsangebote und Kampagnen

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern engagierte sich im 2021 mit gezielten Weiterbildungsangeboten in Fachkreisen und an Schulen für die Gewaltprävention.

Gleichzeitig setzte sie sich auf politischer Ebene für die Umsetzung der Istanbul Konvention in der Schweiz ein und war bestrebt, die Öffentlichkeit durch Kampagnen und Medienberichte für das Thema zu sensibilisieren.

Im vorletzten Jahr wurde die Stiftung 40 Jahre alt. Dieses Jubiläum wurde in 2021 mit einer Reihe von vielfältigen Veranstaltungen gefeiert. Mit einer Jubiläumsausstellung wurde ein spannender Blick in die Geschichte und den Einsatz der Stiftung gegen häusliche und sexualisierte Gewalt gewährt. Die Podiumsdiskussion im Rahmen einer Vernissage fokussierte sich auf die Darstellung von Lösungen für eine gewaltfreie Zukunft.

Ein sichtbares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt im vergangenen Jahr war die Social Media Kampagne. Während 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen wurden auf verschiedenen Onlinekanälen Mythen über sexualisierte Gewalt aus fachlicher Sicht richtiggestellt.

Was die Spendeneinnahmen angeht, blicken wir dankbar auf das Jahr 2021 zurück. Ein Teil des Aufwandes für die Frauenhäuser und Opferberatungsstellen wurde über Spenden finanziert. Dank diesen Spenden konnten die Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sichergestellt werden. Die Spenden wurden direkt zugunsten der von Gewalt Betroffenen eingesetzt. Am höchsten waren die Einnahmen für das Projekt AppElle! bedingt durch verstärkte Fundraisingaktivitäten. Im Bereich Fundraising wurde besonders auf Kosteneffizienz geachtet.

Maya Huber, Fachfrau Fundraising und Kommunikation

Über uns

Stiftungsrat

- Leena Hässig Ramming, Präsidium und Ressort Personal
- Corinne Betschart, Vizepräsidium und Ressort Recht
- Mara Berthold, Ressort Personal
- Elisabeth Schneider-Pintér, Ressort Finanzen (bis Ende 2021)
- Michelle Bühler, Ressort Immobilien
- Christine Bühler, Ressort Politik (ab Juli 2021)
- Marion Heiri, Ressort Dienstleistungen (ab Juli 2021)
- Christina Eberle, Ressort Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Fundraising

Geschäftsstelle

- Marlies Haller, Geschäftsführerin
- Irene Benahmed, Sachbearbeiterin Personal
- Barbara Galli, Sachbearbeiterin Finanzen
- Michelle Hirche, Sachbearbeiterin Sekretariat
- Rashid Abed, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (ab Juli 2021)
- Maya Huber, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (ab Juli 2021)

Leiterinnen

Frauenhaus Thun – Berner Oberland

- Stefanie Ulrich Stössel (bis Juni 2021)
- Nicole Rubli (ab Juni 2021)

Frauenhaus Bern

- Ines Bürge

Beratungsstellen Lantana und Vista

- Madeleine Pfander-Loder (bis Ende 2021)

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Geschäftsstelle
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 312 12 88
info@stiftung-gegen-gewalt.ch
www.stiftung-gegen-gewalt.ch

Frauenhaus Bern
Postfach 2126, 3001 Bern
Tel. 031 332 55 33
info@frauenhaus-bern.ch
www.frauenhaus-bern.ch

Frauenhaus Thun – Berner Oberland
Postfach 57, 3602 Thun
Tel. 033 221 47 47
info@frauenhaus-thun.ch
www.frauenhaus-thun.ch

Lantana
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter Gewalt
Aarbergergasse 36, 3011 Bern
Tel. 031 313 14 00
info@lantana-bern.ch, www.lantana-bern.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.lantana-bern.ch

Vista
Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt
Bälliz 49, 3600 Thun
Tel. 033 225 05 60
info@vista-thun.ch, www.vista-thun.ch

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Online-Beratung unter: www.vista-thun.ch

AppElle!
Hotline der Frauenhäuser im Kanton Bern
Tel. 031 533 03 03

AppElle!
031 533 03 03
HOTLINE FRAUENHÄUSER
SOLIDARITÉ FEMMES

dank dem Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern und Ihrer Spende setzen wir uns weiterhin entschlossen gegen Gewalt an Frauen und Kindern ein. Herzlichen Dank!

Spendenkonto/Bankverbindung
Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern
3011 Bern
Berner Kantonalbank, 3001 Bern
Konto 30-106-9
Clearing-Nr. 790
IBAN CH04 0079 0016 8752 3110 8
(Bitte auf dem Einzahlungsschein vermerken, falls die Spende einer bestimmten Fachstelle zukommen soll.)

006705